

ThüCAT Workshop:

Barrierefreie Webseite

22. August 2025



1

Los geht's!

Was gilt?

Öffentliche Stellen (z. B. Behörden) müssen ihre Websites barrierefrei gestalten und eine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlichen. Grundlage dafür sind das **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** und die **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)**. Damit wurde eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.



gültig seit September 2020

Auch die Privatwirtschaft muss ihre Websites und Apps barrierefrei anbieten. Das schreibt das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** vor. Dieses Gesetz setzt den European Accessibility Act (EAA) um und orientiert sich an der Norm EN 301 549. Darin sind die internationalen Standards für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.1, Level AA) festgelegt. Ziel ist es, europaweit einheitliche Regeln für digitale Barrierefreiheit zu schaffen.



gültig seit dem 28.06.2025

Regelungen in Thüringen

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ([ThürGIG](#))
vom 30. Juli 2019

Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ([ThürBarrWebG](#)) vom 30. Juli 2019

Standards zur Umsetzung in Thüringer Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung ([ThürBITVO](#)) vom April 2020

Relevante Stellen für Barrierefreiheit

Überwachungsstelle – Thüringer Finanzministerium (TFM)

Stichprobenhafte Überprüfung öffentlicher Websites auf Barrierefreiheit und Berichterstattung über den Umsetzungsstand an den Bund

Landesdurchsetzungsstelle – Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung (TLMB)

Unterstützung außergerichtlicher Streitbeilegungen zwischen Betroffenen und öffentlichen Stellen

Landesfachstelle für Barrierefreiheit – Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung (TLMB)

Beratung, Schulung, Vermittlung an Experten in den Bereichen Bauen & Wohnen, Kommunikation & digitale Barrierefreiheit sowie Mobilität & Verkehr

Was ist barrierefrei zu gestalten?

Internet- und Intranet-Angebote

Darunter fallen sämtliche Websites und Online-Portale von Behörden, Ämtern und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie die der Privatwirtschaft. Diese digitalen Angebote müssen so gestaltet sein, dass sie auch von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen – zum Beispiel Seh-, Hör- oder motorischen Einschränkungen – ohne Barrieren genutzt werden können.

Mobile Anwendungen (Apps)

Neben klassischen Websites gilt die Barrierefreiheitspflicht auch für mobile Anwendungen, die von öffentlichen Stellen bereitgestellt werden. Das betrifft sowohl Apps für Smartphones und Tablets als auch andere digitale Applikationen, die auf mobilen Endgeräten genutzt werden.

Bereitgestellte Dateiformate

Alle auf den Websites angebotenen Dokumente, wie beispielsweise PDF-Dateien, müssen ebenfalls barrierefrei aufbereitet sein. Das bedeutet, dass sie so strukturiert und formatiert werden, dass sie von Screenreadern und anderen Hilfsmitteln problemlos gelesen werden können.



Digitale Barrierefreiheit – was steckt dahinter?



wahrnehmbar



bedienbar



verständlich



robust



1. Wahrnehmbarkeit - Inhalte sind über mindestens einen Sinn wahrnehmbar

Beispiel: Ein Bild einer Sehenswürdigkeit enthält einen Alternativtext („Alt-Text“), der beschreibt, was zu sehen ist („Blick auf die Wartburg bei Sonnenuntergang“). Menschen mit Sehbehinderung können so den Inhalt über einen Screenreader erfassen.

2. Bedienbarkeit - Alle Funktionen sind mit verschiedenen Eingabemethoden zugänglich

Beispiel: Eine Website lässt sich vollständig nur mit der Tastatur bedienen – z. B. durch die Tabulator-Taste zum Springen zwischen Links und Formularfeldern. So können auch Nutzer*innen ohne Maus navigieren.

3. Verständlichkeit - Inhalte und Navigation sind klar und leicht zu verstehen

Beispiel: Formulare verwenden eindeutige Feldbeschriftungen („E-Mail-Adresse“) und zeigen verständliche Fehlermeldungen („Bitte geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse ein“), damit alle wissen, was zu tun ist.

4. Robustheit - Inhalte funktionieren zuverlässig mit verschiedenen Technologien

Beispiel: Eine Webseite nutzt sauberen, standardkonformen HTML-Code, der sowohl in modernen Browsern als auch mit Screenreader-Software fehlerfrei dargestellt wird.

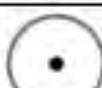
Beispiele für häufige digitale Barrieren

- ✗ ein CAPTCHA oder Cookie-Banner kann nicht bedient werden
- ✗ Videos können vom Nutzer nicht gestoppt werden
- ✗ Foto oder Grafik mit wichtigen Informationen (zum Beispiel Öffnungszeiten) ohne zusätzliche Beschreibung in Textform beziehungsweise ohne Alternativtext oder andere Inhalte, die mit einer Hilfsmittelsoftware nicht zugänglich sind
- ✗ ein Video mit wichtigen Informationen ohne Untertitel oder Gebärdensprache
- ✗ zu kleine Buttons und Schaltflächen, die nicht jeder auffinden oder bedienen kann
- ✗ fehlende oder falsche Semantik, Überschriften sind nur durch große/fette Schrift gekennzeichnet oder aufgrund visueller Anforderungen in einer falschen Reihenfolge
- ✗ unübersichtliche Webseiten mit schlechtem Kontrast, fehlerhafter Struktur, unverständlicher Navigation
- ✗ fehlende Skalierbarkeit, bei Vergrößerung geht die Übersicht verloren, Elemente überlappen

Barrierefrei-Checks

1. BITV- und WCAG-Test

- standardisiertes Prüfverfahren in Deutschland auf Basis der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)
- orientiert sich an den internationalen WCAG-Richtlinien (Web Content Accessibility Guidelines)
- Festgelegte Prüfschritte auf einer Auswahl von Sites der Webseite
- Durchführung durch Agenturen und zertifizierte Prüfstellen
- Ergebnis: umfangreicher Prüfbericht mit detaillierter Erfassung der Mängel

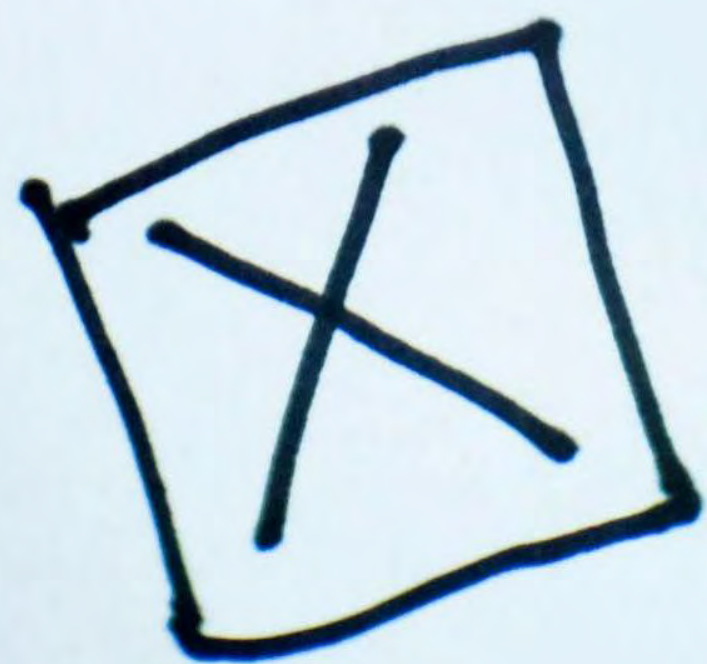
	Die Anforderung ist bestanden.
	Die Anforderung ist im Wesentlichen bestanden.
	Die Anforderung ist nicht bestanden.
	Die Anforderung ist nicht anwendbar.
	Die Anforderung ist nicht geprüft.

checklist

Yes



No



2. BITV - Selbstbewertung

- Online-Fragebogen mit 98 Prüfschritten
- Technische Anforderungen, wie z.B. eingesetztes Betriebssystem, Browsereinstellungen und Prüfwerkzeuge (Developer Tool, Screenreader) müssen beachtet werden
- Anleitung zur Anwendbarkeit, Durchführung und Bewertung des Prüfschrittes werden bereitgestellt
- Prüfergebnis hat durch eigene Durchführung beschränkte Aussagekraft und dient eher dazu, einen Überblick über die Barrierefreiheit der Seite zu gewinnen
- Prüfbericht ist nur für interne Zwecke nutzbar

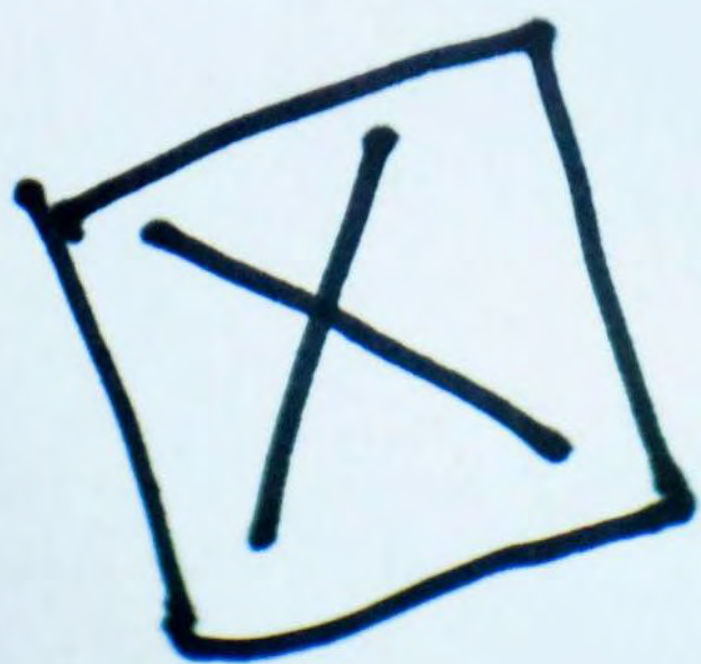
Zugang: [Anmeldung BITV-Selbstbewertung – BIK BITV / WCAG Test](#)

checklist

Yes



No



3. Easy Checks

- Entwickelt von der W3C (Web Accessibility Initiative)
- reduzierter Testumfang mit leicht zu prüfenden Punkten, z.B. Dokumententitel, Alternativtexte für Grafiken, Überschriftenlogik, Tastaturbedienbarkeit
- Anleitungen für Durchführung ([Easy Checks: Barrierefreiheit einfach testen | BIK für Alle](#))
- Ergebnisse dienen dazu, einen Überblick über die Barrierefreiheit der Seite zu gewinnen

checklist

☒ Yes

☐ No

4. Automatisierte Tests

- Nur bedingt aussagekräftig, viele Prüfschritte benötigen menschliche Einschätzung, auch Tastaturbedienung kann nicht geprüft werden
- Ergebnisse können als Baustein für die Umsetzung der Barrierefreiheit genutzt werden

2

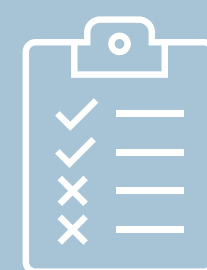
Wo hakt es eigentlich?

Seitennavigation mit der Tastatur

Menüs, Formulare und Links können ohne Nutzung der Maus ausgewählt und aktiviert werden

Welche Tasten werden verwendet

- Tab: wechselt den Fokus zwischen interaktiven Elementen auf einer Seite
- Pfeiltasten: Auswahl innerhalb eines Menüs
- Shift + Tab: wechselt den Fokus zwischen interaktiven Elementen in umgekehrter Reihenfolge
- Enter: aktiviert das aktuell fokussierte Element
- Leertaste: bei ausgewählten Elementen (wie Checkboxes) wird die Auswahl umgeschaltet
- Esc: schließt modale Fenster oder Dropdown-Menüs



Aufgabe:
Bedienung der Website mit Hilfe der Tastatur testen

Seitennavigation mit der Tastatur



Farbeinstellung für Markierung des Fokus im WBK:

Design → Style local → Farbsystem → Farbwert für accessibility-outline und accessibility-high-contrast-focus hinterlegen

Diese Token-Definition gehört zum Theme, das für öffentliche Seiten festgelegt ist.

Theme: Thüringen Entdecken v3

Farbsystem

MARKENFARBEN

Markenfarbe 1
#009CCE

Markenfarbe 2
#36C3F0

Markenfarbe 3
#435167

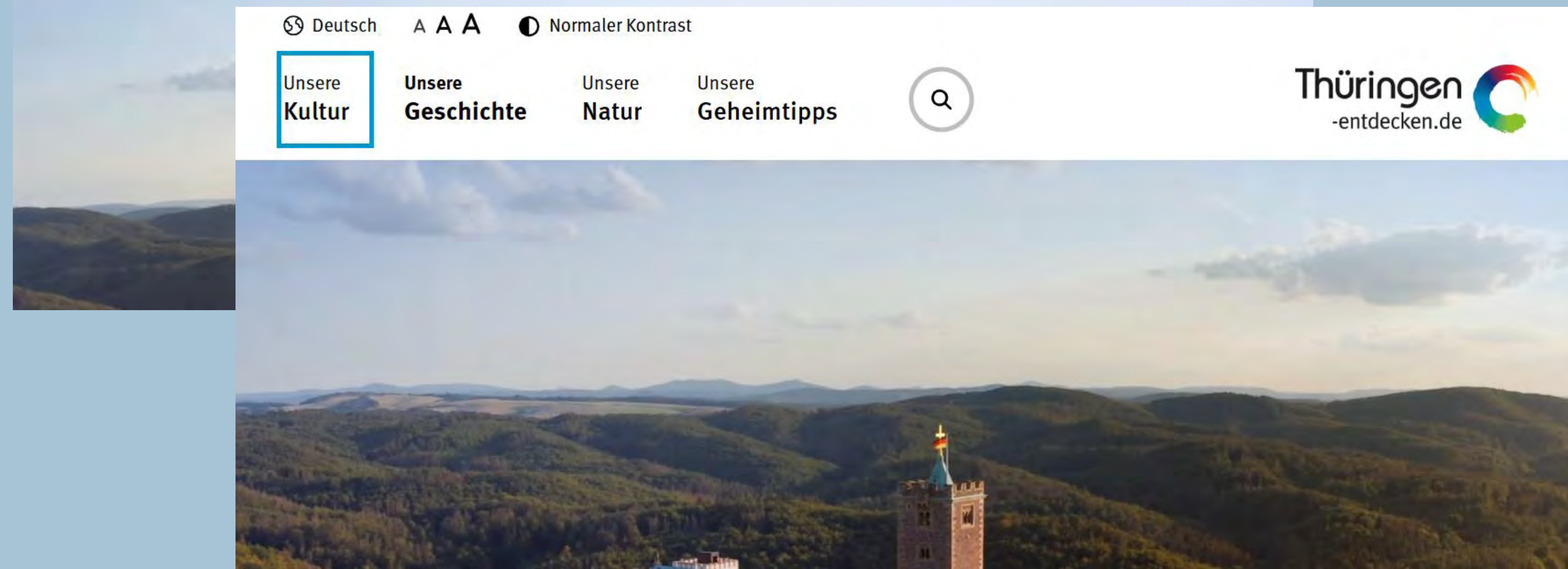
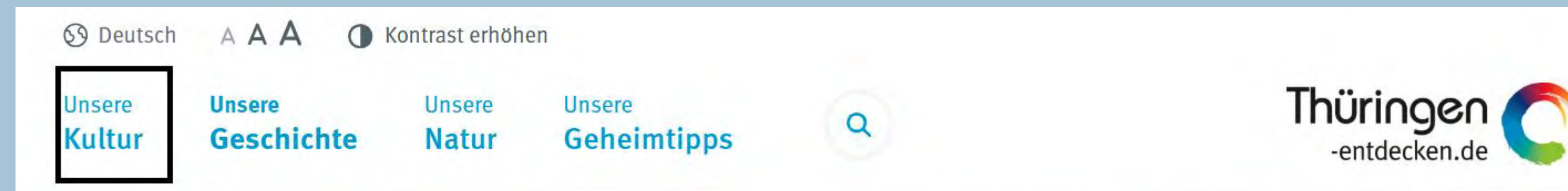
THEME-FARBEN

Primär
#009CCE

Sekundär
#36C3F0

accessibility-outline
#000000

accessibility-high-contrast-focus
#0099CC



Vergrößerte Ansicht

- Nach WCAG und BITV müssen Texte auch bei 200 % Vergrößerung ohne Informations- oder Funktionsverlust nutzbar bleiben.
- Usability für alle: Auch Menschen ohne Einschränkungen profitieren – z. B. beim Lesen auf mobilen Geräten oder in schwierigen Lichtsituationen.
- Keine Text-in-Bilder-Lösungen! Text muss als echter Text vorliegen, nicht als Grafik, sonst ist er nicht skalierbar und nicht von Screenreadern erfassbar.



Aufgabe:

Bildschirm über Browser auf 200% Größe skalieren.
Ist alles erkennbar und nutzbar? Gibt es Abschneidungen
oder Überlappungen von Inhalten?

Vergrößerung auch am mobilen Gerät testen

Prüfungstool Colour Contrast Analyser (CCA)

Text (einschließlich Text in Bildern) hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4.5:1 für Text in „normaler“ Größe und mindestens 3:1 für großen Text (mind. 18pt/24px) oder fett und mind. 14 pt/18,5px), es sei denn, der Text ist rein dekorativ.

Die visuelle Darstellung von Komponenten der Benutzeroberfläche und von grafischen Objekten hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 gegenüber benachbarter Farben (z.B. Hintergrund).

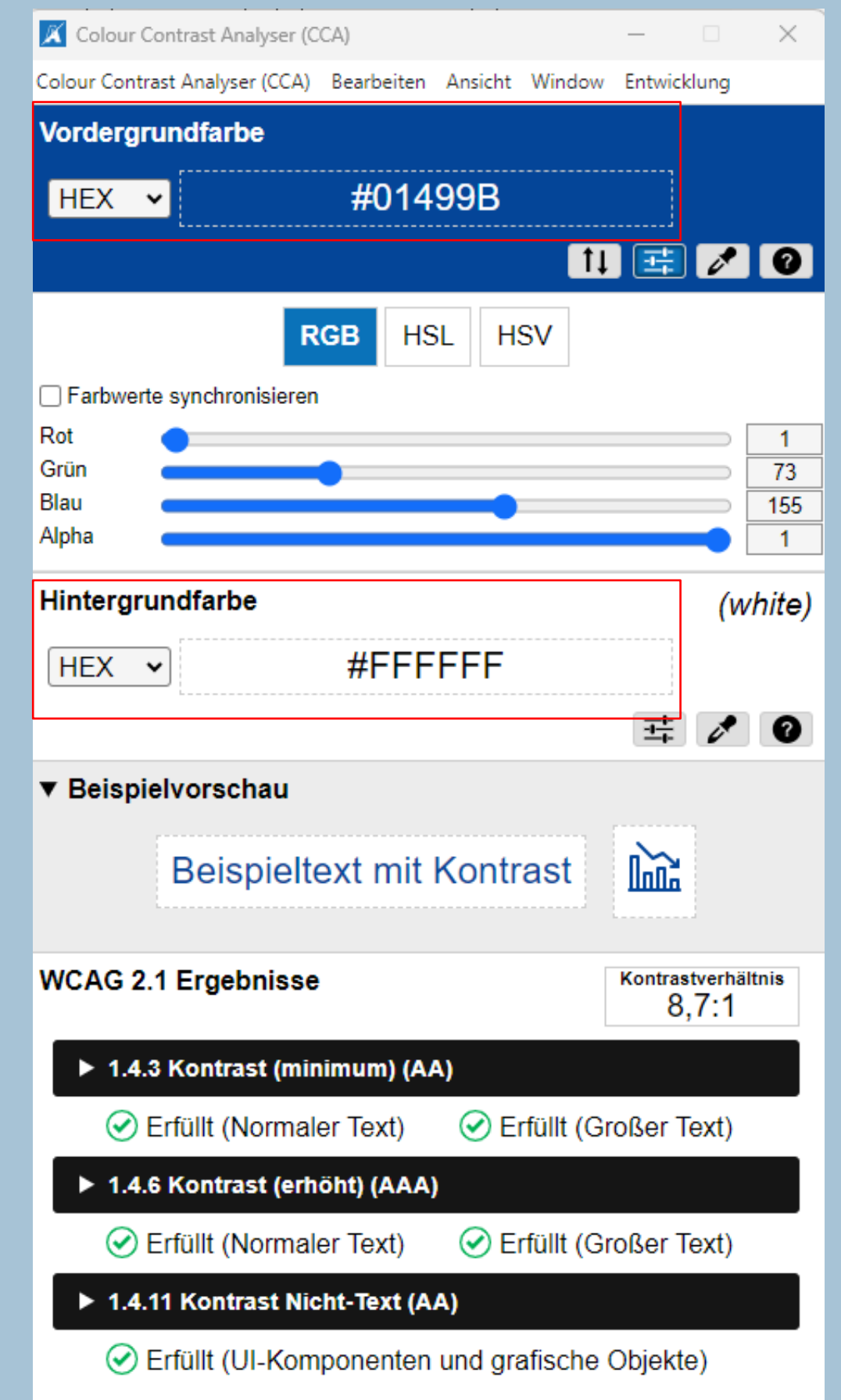
Download: [Colour Contrast Analyser \(CCA\) - TPGi](#)



Aufgabe:

Eingabe der Farbwerte für Vorder- und Hintergrund als Code oder mit Hilfe des Pipetten-Werkzeugs

Ergebnis prüfen



Colour Contrast Analyser (CCA)

Colour Contrast Analyser (CCA) Bearbeiten Ansicht Window Entwicklung

Vordergrundfarbe

HEX

RGB HSL HSV

☐ Farbwerte synchronisieren

Rot 1
Grün 73
Blau 155
Alpha 1

Hintergrundfarbe (white)

HEX

Beispielvorschau

Beispieltext mit Kontrast

WCAG 2.1 Ergebnisse Kontrastverhältnis 8,7:1

► 1.4.3 Kontrast (minimum) (AA)

✓ Erfüllt (Normaler Text) ✓ Erfüllt (Großer Text)

► 1.4.6 Kontrast (erhöht) (AAA)

✓ Erfüllt (Normaler Text) ✓ Erfüllt (Großer Text)

► 1.4.11 Kontrast Nicht-Text (AA)

✓ Erfüllt (UI-Komponenten und grafische Objekte)

Prüfungstool Wave

- kostenfreie Browsererweiterung für Chrome, Firefox und MS Edge
- analysiert direkt im Browser geöffnete Webseiten nach Fehlern und Problemen:
 -  Errors: Kritische Probleme, wie fehlender Alt-Text bei Bildern
 -  Alerts: Potenzielle, aber nicht eindeutig algorithmisch feststellbare Probleme
 -  Features: Positive Elemente (z. B. korrekt eingesetzte Überschriften)
 -  Structural Elements: Semantische Strukturen wie Überschriften, Listen, Rahmen
 -  ARIA / HTML5: Nutzung von ARIA-Attributen oder modernen HTML5-Elementen
 -  Contrast Errors: Elemente mit unzureichendem Farbkontrast
- Heatmap der Seite mit entsprechenden Icons – durch Hover oder Klicken erhält man Details zur jeweiligen Stelle
- in Tabs wie Details, Order (Überschriftenstruktur) oder Contrast gibt es nähere Informationen inkl. Verweis auf WCAG-Guideline (alles in englischer Sprache)
- Download: [WAVE Chrome, Firefox, and Edge Extensions](#)

Nutzung:
Seite öffnen, Wave aktivieren



Hinweis: bei fixierter Kopfzeile ist die Lesbarkeit der Heatmap durch Überlappungen eingeschränkt. Für Tests den Style in WAVE deaktivieren oder die Fixierung in der Seitenkonfiguration im WBK vorübergehend deaktivieren.

The screenshot shows a web browser with the URL <https://www.keramik-museum-buergel.de> in the address bar. The WAVE accessibility evaluation tool is active, displaying a summary of findings:

- Summary:**
 - Errors: 5
 - Contrast Errors: 1
 - Alerts: 5
 - Features: 13
 - Structural Elements: 27
 - ARIA: 202
- Styles:** OFF (toggle switch)
- Navigation:** Summary, Details, Reference, Order, Structure, Contrast
- Page Content:**
 - The following apply to the entire page:
 - *de-DE*
 - h1
 - *aria-label="Schnell-Links"
 - Deutsch (language selector)
 - Kontrast erhöhen (contrast button)
 - Keramik-Museum (*role="menuitem"*)
 - Besucher-Info (*role="menuitem"*)
 - Töpferstadt (*role="menuitem"*)
 - Shop (*role="menuitem"*)
 - Bauhaus-Werkstatt-Museum (*role="menuitem"*)
 - *aria-label="Seiten der Site"



Prüfungstool NVDA

- Open-Source-Screenreader für Microsoft Windows – Vorlese-Anwendung für Websites (berücksichtigt Texte, Bilder, Menüs, Auswahlboxen, Links etc)
- Anwendung für ungeübte Nutzer schwierig
- Alternative: Lassen Sie Ihre Website von betroffenen Menschen mit Erfahrung in der Nutzung eines Screenreaders beurteilen

Download: [NV Access](#) | [Download NVDA](#)

Prüfungstool PAC

- analysiert PDF-Dateien nach Fehlern und Problemen:
- ausführlicher Bericht mit Darstellung der Fehlstellen

Download: [Kostenloses Prüfwerkzeug für PDF-Barrierefreiheit: PAC 2024 - PAC](#)





PAC

PAC 2024 - PDF Accessibility Checker 2024 - BETA 1

Dokument öffnen

Titel: PowerPoint-Präsentation

Dateiname: 2025-08-14_JourFixe-DMO-ThüCAT-Meeting.pdf

Sprache: de

Seiten: 12

Tags: 427

Größe: 787 KB

✗ PDF/A
✗ WCAG
✗ Qualität

Dieses PDF-Dokument hat Qualitätsprobleme.

Prüfpunkt	Bestanden	Warnung	Fehler
✓ Gültigkeit des Dokumenttitels	1	-	-
⊘ Artefakt im Hauptteil der Seite	-	-	-
⊘ Getaggt Text besteht nur aus Weißraum	-	-	-
⊘ Getaggte Inhalte existieren außerhalb der Seitengrenzen	-	-	-
▲ Vorhandensein von Überschriften	-	1	-
✓ Vorhandensein von Lesezeichen, wenn es Überschriften gibt	1	-	-
⊘ TOCI-Elemente enthalten "Link"-Elemente	-	-	-
⊘ TOCI-Elemente sind korrekt mit Überschriften verlinkt	-	-	-
✓ Gültigkeit von Alternativtexten	29	-	-
⊘ Alternativtext bei Textelementen	-	-	-
✗ Vollständigkeit von "Link"-Elementen	-	-	1
✓ Formale Korrektheit von "LI"-Elementen	19	-	-
✓ Vollständigkeit der "Table"-Elemente	2	-	-

Detail-Bericht

Link im Text hat kein "Link"-Element

?



Seite 7

Friendly URL

Dopplungen verursachen Konflikte bei Ausspielung: betrifft Webinhalte in allen Website-Baukasten – Projekten

Friendly URLs werden automatisch aus dem Titel gebildet. Wenn dieser Titel einem Name eines Basisdatensatzes oder einem Webinhalt in einem beliebigen Website-Projekt gleich erscheint, erscheint ein Hinweis beim Speichern.

Vorhandene Dopplungen mit Friendly URLs der Basisdaten-Detaillseite werden schrittweise manuell durch die TTG bereinigt:

dies erfolgt durch Anpassung der Friendly URL im Webprojekt

Der Seitenlink setzt sich für Stories und Detailseiten der Basisdaten wie folgt zusammen:
<https://domain/wa/friendlyURL>
 Beispiel: <https://www.thuenener-entdecken.de/w/wartburg>

Wichtiger Hinweis:

Achten Sie auf Warnhinweise beim Speichern von Webinhalten (Stories, Thementeaser etc.) und setzen Sie die Friendly URL in diesem Fall immer an.

Prüfen der redaktionellen Inhalte

Text & Sprache

- einfache, klare Sprache verwenden
- Gliederung durch Überschriften und Absätze prüfen
- Fachbegriffe erklären oder mit Glossar ergänzen

Bilder und Grafiken

- Sind Alternativtexte vorhanden und aussagekräftig?
- Ist die Bildsprache verständlich, auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen?

Videos und Audios

- Gibt es für gesprochene Inhalte Untertitel oder Transkripte?
- Werden wichtige visuelle Inhalte auditiv beschrieben?
- Können automatisch abgespielte Videos vom Nutzer gestoppt werden?

Links und Navigation

- Sind Linktexte eindeutig („Mehr erfahren über Barrierefreiheit“ statt „hier klicken“)?
- Prüfung, ob die Inhalte auch per Tastatur oder Screenreader zugänglich sind

Farb- und Kontrasteinsatz

- Kontrasttests bei Überschriften und Textlinks
- Inhalte nicht nur über Farben transportieren (z. B. nicht nur „grün = ok“)

10 Minuten Kaffeegenuss

3

So klappt es im Website Baukasten

Was wurde im WBK nachentwickelt?



Kontrastschalter

Nutzer können auf schwarz/weiß Ansicht umstellen; berücksichtigt werden alle Texte und farbigen Gestaltungselemente wie z.B. Karten-Pins, Link-Buttons

Sichtbarer Fokus

aktive Bedienelemente, wie z.B. Menüpunkte oder Eingabefelder erhalten einen sichtbaren Fokusrahmen;

Die Farbe kann in der Site-Konfiguration sowohl für die normale als auch die erhöhte Kontrasteinstellung definiert werden.

HTML Strukturelemente für Listen

Auszeichnung für Datentabellen und -listen

Alternativtexte für Bedienelemente

z.B. für Vor-/Zurück-Pfeile zweisprachig hinterlegt, Suche-Lupe und Logos geben Linkziel aus

Optimierung Struktur der Headlines

Titel der Seite entspricht nicht mehr automatisch einer <H1>, es ist redaktionell sicherzustellen, dass eine <H1> ausgewiesen ist

Was wurde im WBK nachentwickelt?



Leere Alt-Attribute für Layoutgrafiken

unnötige Informationen werden damit nicht von Screen-Readern vorgelesen

Aria-Labels

Einrichtung an Bedienelementen, wie z.B. Social Media Icons, um Screenreadern einen Text anbieten zu können

Funktionalität bei Textgrößenänderung

Optimierung, um alle Menüpunkte erreichbar zu machen und Überlappungen zu vermeiden

ARIA Role

Zuweisung von Rollen/Funktionen im Formularmodul, um bspw. Fehlermeldungen für Screenreader oder Auswahlfelder für Tastaturnavigation erkennbar zu machen

Optimierung Tastaturnavigation

Einhaltung einer schlüssigen Reihenfolge

An welchen Stellen gibt es Hürden?



- Alternativen für bildbasierte CAPTCHAS (Einsatz bei Formularen)
- Kombination von TAB und Pfeiltasten bei Tastaturnavigation nicht erwartungskonform (alternativ beschreiben)
- Suchergebnisse laden unangekündigt neu -> unerwartete Kontextänderung
- Bedienung Inhaltskarussells mit Tastatur und Screenreadern

Redaktion:

Strukturierte Seiten gestalten



Technische Grundlagen

Überschriften bilden eine hierarchische Struktur:

<h1> = Hauptüberschrift (Titel der Seite)

<h2> = wichtige Abschnittsüberschriften

<h3> = Unterpunkte von <h2> usw.

Regel: Die Reihenfolge nicht überspringen (z. B. nach <h2> direkt ein <h3> setzen).

Barrierefreiheit

Screenreader-Nutzer springen oft von Überschrift zu Überschrift. Eine saubere Struktur macht die Inhalte leicht navigierbar.

Nur eine <h1> pro Seite → das gibt Orientierung.

Überschriften nicht ausschließlich durch Gestaltung kennzeichnen (z. B. große, fette Schrift)

SEO-Aspekte

Keywords in Überschriften helfen Suchmaschinen, den Inhalt zu verstehen.

<h1> sollte das Hauptthema der Seite klar benennen. <h2> und <h3> helfen, Unterthemen zu strukturieren und auffindbar zu machen.



Überschriften sind wie das Inhaltsverzeichnis einer Seite. Richtig eingesetzt, helfen sie Menschen (mit und ohne Hilfsmittel) sowie Suchmaschinen, die Inhalte besser zu erfassen.

Redaktion: Alternativtexte für Bilder



Themen- und Website-Teaser, Inhalte für Fußzeile

- Bildbeschreibung im Formular hinterlegen

Stories

- Bildbeschreibung im Formular hinterlegen
- Bilder im Text mit Alternativtext versehen

Fragmente ‚Bild‘ und ‚Teaser Card‘

- Bildbeschreibung in der Konfiguration hinterlegen



Assetherausgeber - Bildkarussell

hier werden die Alternativtexte automatisch auf leer (alt = „“) gesetzt

Bild vermittelt keinen Inhalt oder Inhalt des Bildes wird an anderer Stelle vermittelt (z.B. Bildunterschrift, begleitender Text)

Assetherausgeber - Inhaltskarussell

hier werden die Alternativtexte automatisch auf leer (alt = „“) gesetzt, wenn keine Bildbeschreibung in der Story hinterlegt wurde

SEO & Barrierefreiheit



Gemeinsame technische Grundlagen

Alt-Texte für Bilder: Screenreader brauchen sie für sehbehinderte Menschen – Suchmaschinen nutzen sie, um den Bildinhalt zu verstehen und in der Bildersuche auszugeben.

Saubere Überschriftenstruktur (H1–H3): Für Screenreader wichtig, um Inhalte in der richtigen Reihenfolge vorzulesen – für SEO essenziell, damit Google die Themenhierarchie erkennt.

Semantisches HTML: Tags wie <nav>, <article>, <header> helfen Menschen mit Assistenztechnologien, Inhalte leichter zu erfassen – gleichzeitig geben sie Suchmaschinen mehr Kontext.

Ladezeitenoptimierung: Schnelle Websites sind für alle Nutzer besser zugänglich, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder langsamen Verbindungen – und sie sind ein wichtiger Rankingfaktor.

SEO & Barrierefreiheit



Nutzerfreundlichkeit als gemeinsamer Nenner

Klare Navigation: Für Menschen mit motorischen Einschränkungen wichtig, um Inhalte schnell per Tastatur zu erreichen – Suchmaschinen bewerten eine logische, flache Seitenarchitektur positiv.

Kontraste & Lesbarkeit: Menschen mit Sehschwäche profitieren von klaren Farben und ausreichendem Kontrast – gleichzeitig bleiben Inhalte auch auf mobilen Geräten besser erkennbar (positiv für Mobile SEO).

Einfache Sprache: Hilft Menschen mit kognitiven Einschränkungen – und erhöht die Verständlichkeit und Verweildauer für alle Besucher (positives Nutzersignal für Google).



Kurz gesagt: Barrierefreiheit und SEO sind zwei Seiten derselben Medaille: SEO macht Inhalte auffindbar. Barrierefreiheit macht Inhalte nutzbar.

Zusammen steigern sie Reichweite, Nutzererfahrung und Sichtbarkeit.

4

Klartext reden

Die Erklärung zur Barrierefreiheit

- fester Bestandteil von barrierefreien Webangeboten, EU-rechtlich vorgeschrieben
- richtet sich in erster Linie an betroffene Nutzer, dient aber auch als offizielles Nachweisdokument für Behörden und Prüfstellen
- muss leicht zu finden sowie von Start- und jeder Unterseite aus erreichbar sein
- ist jährlich und bei wesentlichen Änderungen zu aktualisieren

Barrierefrei 

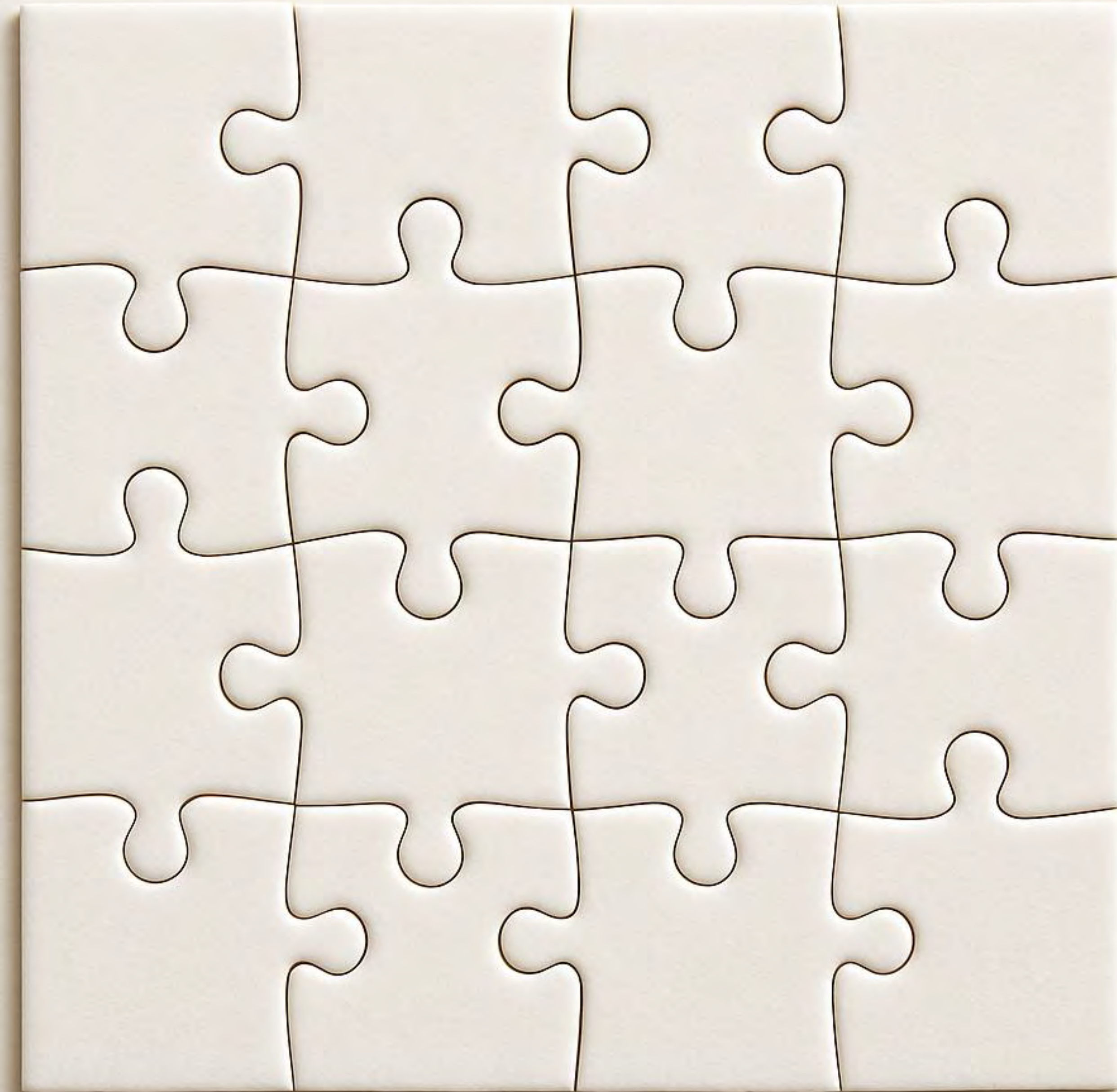
Darauf kommt es an

- Vorgeschriebene Inhalte:
 - gültige Domain und Inhaber der Domain
 - Angabe BITV-Test bzw. Selbstbewertung (mit Datum)
 - Benennung, welche Teile oder Inhalte der Website bzw. der App (noch) nicht vollständig barrierefrei gestaltet wurden
 - Angabe von barrierefreien Alternativen (z.B. Kontrastschalter im WBK)
 - Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung
 - Kontaktdaten für die Meldung von Barrieren/Problemen
 - Kontakt zur zuständigen Durchsetzungsstelle

Übersicht der geforderten WCAG-Punkte unter [Barrierefreie Website - Themensammlung - Urlaub, Reisen, Tagen](#)

[Mustertext Erklärung Barrierefreiheit](#)

[Handreichung digitale Barrierefreiheit](#)





Ansprechpartnerin



Kathrin Meier

Thüringer Tourismus GmbH

Digitale Transformation

Telefon: +49 361 3742 209

Telefax: +49 361 3742 299

E-Mail: k.meier@thueringen-entdecken.de

Thüringer Tourismus GmbH . Willy-Brandt-Platz 1 . 99084 Erfurt

Vielen Dank!

